Neckenmarkt, im August 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Geschätzte Jugend!

**Monatstreffen der „Älteren Generation“**

Jeweils am ersten Donnerstag im Monat findet das Monatstreffen der „Älteren Generation“ statt.

Nächster Termin: **Donnerstag, 01. September 2022** ab **15:00 Uhr** im **Vereinshaus Neckenmarkt**.

Interessierte sind recht herzlich eingeladen!

**Weinberg-Lauf Neckenmarkt**

Am Sonntag, dem 11. September 2022, veranstaltet der LMB im Gemeindegebiet von Neckenmarkt einen Geländelauf. Start und Ziel sind bei der Winzergenossenschaft. Der 10 km Berglauf startet vor der Winzergenossenschaft und führt durch die Weinberge, vorbei an der Franziskuskapelle, dem ehemaligen Wachturm und der Donatuskapelle. Der 3,3 km Cross Country-Lauf startet ebenfalls von der Winzergasse und führt über den Galgenriegel (Ried Bergleiten). Die Laufstrecke ist hauptsächlich außerhalb des Ortes, daher sind nur wenige Anrainer von den Straßensperren direkt betroffen. Auch Güter- bzw. Weingartenwege sind nur für einige Stunden gesperrt.

Galgenriegel/Ried Bergleiten sind von 08:30 – 10:30 Uhr gesperrt.

Straße zum Steinbruch/Skiwiese, Wege rund um Franziskuskapelle und Donatuskapelle sind von 10:00 ‑ 12:00 Uhr temporär gesperrt.

Der LMB bittet um Ihr Verständnis und entschuldigt sich für eventuelle Unannehmlichkeiten.

**Buch 400plus**

Das Buch zur Jubiläumsausstellung „400 Jahre Neckenmarkter Fahnenschwingen“ ist im Gemeindeamt um € 35,-- zu erwerben. Bei Interesse melden Sie sich beim Gemeindeamt.

**Bundesregierung entlastet Familien**

Familien bekamen im August einmalig von der Bundesregierung eine Zusatzzahlung der Familienbeihilfe von € **180,-- je Kind** im Rahmen eines Entlastungspaketes ausbezahlt. Im September bzw. Oktober folgen weitere Entlastungen im Rahmen des beschlossenen Anti-Teuerungspaketes.

**Rechnungsabschluss 2021**

Mit einem **positiven Jahresabschluss von € 60.036,44** konnte der Rechnungsabschluss 2021 im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 19.08.2022 mehrheitlich beschlossen werden.

Mit 31.12.2021 betrug der Schuldenstand € 1.911.021,31.

**Hausplatz gesucht**

Hr. Stefan Kiedler, Rathausgasse 14 sucht einen Hausplatz in Neckenmarkt. Verkäufer können sich unter 0664/3350595 melden.

**Richtlinien zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses oder eines Anti-Teuerungsbonusses für das Jahr 2022/2023**

Das Land Burgenland gewährt Burgenländerinnen und Burgenländern zur teilweisen Abdeckung der Lebenserhaltungskosten 2022/23 einen Heizkostenzuschuss oder einen Anti-Teuerungsbonus. Die Zuschusshöhe ist unabhängig davon, ob es sich um eine alleinstehende Person oder ein Ehepaar (allenfalls auch mit Kindern) handelt. Dieser Zuschuss wird aus den Mitteln des Landes Burgenland finanziert.

Der **Heizkostenzuschuss** wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt, sofern nachstehende Voraussetzungen erfüllt werden:

AntragstellerInnen müssen ihren Hauptwohnsitz im Burgenland (Stichtag 15.08.2022) haben. Der Heizkostenzuschuss wird einmalig in der Höhe von € 700,-- pro Haushalt gewährt.

Das Haushaltseinkommen des Vormonats der Antragstellung darf nicht die festgelegten jeweiligen Einkommensgrenzen des Mindestsicherungsgesetzes übersteigen: Diese Richtsätze betragen für das Jahr 2022 (netto):

für alleinstehende Personen: € 979,00

für Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 1.544,00

pro Kind zusätzlich: € 188,00

für jede weitere Person im Haushalt zusätzlich: € 475,00

Der **Anti-Teuerungsbonus** wird einmalig in der Höhe zwischen € 400,-- und € 700,-- pro Haushalt gewährt.

Der Anti-Teuerungsbonus kann nur gewährt werden, wenn das Haushaltseinkommen des Vormonats der Antragstellung nicht die Höhe der festgelegten jeweiligen Einkommensgrenzen übersteigt. Diese Richtsätze betragen für das Jahr 2022 (netto):

für alleinstehende Personen: € 1.200,00

für Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 1.800,00

pro Kind zusätzlich: € 350,00

pro weiterer Person zusätzlich: € 600,00

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses oder eines Anti-Teuerungsbonusses sind unter Vorlage sämtlicher erforderlicher Beilagen (z.B. Einkommensnachweise, Bestätigung über den Bezug der Familienbeihilfe), **ab 01.09.2022 bis 31.12.2022** bei der Gemeinde oder online mittels Handysignatur zu stellen. Spätere Antragstellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

**Fundstücke Rotweintage**

Im Rahmen der Rotweintage sind Kleidungsstücke liegen geblieben. Die Verlustträger können sich die Funde im Gemeindeamt abholen.

Ich hoffe, mit diesen Informationen gedient zu haben und verbleibe mit besten Grüßen



 Johannes Igler

 Bürgermeister